R. S.

BIBLIOTHEK des Rabbiner-Seminares zu BERLIN



November 1926

1. Jahrg., Nr. 6

Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Der Reichsverband der deutschen Juden.

Was wir in früheren Nummern unseres Mitteilungsblattes schon als wahrscheinlich bezeichnet haben, ist um ein gutes Stück der Verwirklichung nähergerückt: am 24. Okt. sind die Vertreter der verschiedenen Landesverbände in Berlin zusammengekommen und haben für den notwendigen **„Reichsverband der deutschen Juden"** eine einigende und allen Wünschen möglichst Rechnung tragende Form der Satzung gefunden. Der Weg zu diesem Ziele war nicht leicht. Schon der **Name** dieses Verbandes hatte Schwierigkeiten bereitet; die einen meinten, man müsse den Verband „Jüdischer Reichsverband" nennen, andere schlugen die Bezeichnung „Deutscher Reichsverband israelitischer Religionsgemeinden" vor; wieder andere wollten den Namen „Reichsverband der jüdischen Gemeinden Deutschlands" gewählt wissen, vierte brachten die Bezeichnung „Deutsch-jüdischer Reichsverband" in Vorschlag und auch der Name „Reichsverband deutscher Juden" war beantragt worden. Für jede dieser vorgeschlagenen Bezeichnungen ließen sich gute Gründe vorbringen. Nun hat man sich auf den Namen **„Reichsverband der deutschen Juden"** geeinigt.

Die Frage des **Aufbaus dieses Reichsverbandes** war Gegenstand langandauernder und lebhafter Auseinandersetzungen bei den verschiedenen vorbereitenden Zusammenkünften. Auf der einen Seite wünschte man als gesetzgebende Vertretung des Reichsverbandes eine auf breitester demokratischer Grundlage durch allgemeines, gleiches, direktes und proportionelles Wahlrecht für alle Juden und Jüdinnen über 20 Jahre zusammentretende **Reichstagung**; den Beschlüssen dieser Reichstagung, deren Durchführung einem von der Reichstagung zu wählenden „Rat" übertragen sein sollte, hätten sich die Landesverbände in weitgehendem Ausmaße unterzuordnen gehabt. Aber schon die Verschiedenheit der Aufgaben und des Ausbaus der Landesorganisationen ließen eine derartige Leitung „von oben herunter" als bedenklich erscheinen; dann aber hätte gerade aus demokratischen Gesichtspunkten heraus einem allgemeinen **Recht** der deutschen Juden, wie es durch die Wahl zur Reichstagung zum Ausdruck gekommen wäre, eine allgemeine **Pflicht** entsprechen müssen, d. h. jeder Jude und jede Jüdin hätte eine besondere, dem Reichsverband zufließende, **allgemeine Steuer** entrichten müssen, was unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen fast untragbar wäre. Außerdem aber hätten die allgemeinen Wahlen und der große **Apparat der Organisation** große Summen verschlungen, die man doch richtiger für die Bewältigung **notwendiger innerer Arbeiten** verwendet. So hat man sich schließlich doch dahin geeinigt, daß der Reichsverband einen **Dachverband der Landesverbände** darstellen soll, in welchen diese Landesverbände ihre Delegierten entsenden. Den Landesverbänden soll weitestgehende Freiheit in der Erledigung ihrer Aufgaben für ihr Landesgebiet gewahrt bleiben. Allerdings hat man in Erkenntnis der Berechtigung der demokratischen Strömung unserer Zeit den Antrag des Herrn Rabbiner Dr. Baeck, Berlin, angenommen, der besagt: „Es soll die Schaffung eines aus direkter, geheimer Verhältniswahl hervorgehenden Reichstagung für später angestrebt werden." So wird also zunächst der Reichsverband von einem aus etwa fünfzig Mitgliedern bestehenden **Rat**, welcher von den Landesversammlungen gewählt werden soll, und einem neungliedrigen **Präsidium**, welches von dem Rat bestimmt wird, geleitet werden. In dem Präsidium sollen die verschiedenen Hauptrichtungen des deutschen Judentums vertreten sein. **Die Gleichberechtigung der religiösen Richtungen im Aufbau und in den Arbeiten des Reichsverbandes wurde auf Grund von Anträgen der gesetzestreuen „Achduth", welche besondere Wortführer entsandt hatte, sichergestellt.** Außer dem Rat und dem Präsidium kann eine **Reichstagung** der deutschen Juden zusammentreten, wenn Angelegenheiten, welche besonders wichtige Interessen des deutschen Judentums betreffen, erörtert werden sollen. Die Einberufung dieser Reichstagung erfolgt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Ratsstimmen oder wenn ein Drittel der Landesverbände, welche mindestens zwei Drittel der

Seelenzahl der sämtlichen Landesverbände umfassen, es beschließt, beziehungsweise es verlangt. Diese Reichstagung setzt sich dann aus den Mitgliedern der Landesversammlungen und Verwaltungen der Mitgliederverbände zusammen. Dem Rate soll es aber auch freistehen, die Reichstagung im Einzelfall auf eine nach Maßgabe der Seelenzahl im Wege der Verhältniswahl zu bestellende Abordnung der Landesversammlungen und Verwaltungen der angeschlossenen Verbände zu beschränken.

Nun kann der Uneingeweihte vielleicht fragen: „Wozu brauchen wir noch einen Verband?" und meinen: „Man organisiert das deutsche Judentum zu Tode!" Aber derartige Einwendungen wären eine vollkommene Verkennung der Sachlage. Was der Reichsverband bezweckt, geht aus dem § 1 der Verfassung hervor; da heißt es:

„Der Reichsverband vereinigt unter Zusammenfassung der im deutschen Judentum wirksamen Kräfte die Landesverbände und die ihnen angeschlossenen Gemeinden zur Pflege des Gesamtbewußtseins der deutschen Juden und ihrer gemeinsamen Interessen. Er vertritt die Landesverbände und die ihnen angeschlossenen Gemeinden im Rahmen seiner Zuständigkeit und unter den sich aus § 17 ergebenden Beschränkungen gegenüber Reich und Oeffentlichkeit. Die Selbständigkeit der Landesverbände und Gemeinden in Verfassung und Verwaltung, in Unterricht, Kultus und Ritus wird durch die Zugehörigkeit zum Reichsverband nicht berührt."

(In diesem § 17 wird gesagt: „1. Religiöse Fragen sind auf Antrag von mindestens $^1/_{10}$ der Mitglieder des Rats oder zweier rabbinischer Mitglieder vor der Beschlußfassung des Rats oder der Reichstagung zur Begutachtung Ausschüssen der beiden religiösen Hauptrichtungen zu überweisen. In die Ausschüsse sind rabbinische Vertreter zu berufen. Gegen den Einspruch eines der beiden Ausschüsse wird ein Verbandsbeschluß nicht zugelassen. 2. Wird der Verband von Behörden zur Stellungnahme aufgefordert, so hat er, wenn Einstimmigkeit nicht vorliegt, die beiden Ausschüsse zu hören, und abweichende Anschauungen getrennt bekannt zu geben. Bei der Vertretung der Angelegenheit gegenüber Behörden sind grundsätzlich Ratsmitglieder, insbesondere Rabbiner der beiden Richtungen, gleichmäßig hinzuzuziehen.")

Im zweiten Absatz des § 1 der Verfassung heißt es dann weiter:

„Zu den Aufgaben des Reichsverbandes gehören insbesondere:

a) die Förderung der allgemeinen Interessen der jüdischen Religionsgesellschaft;

b) die Errichtung, Erhaltung und Förderung von Unterrichtsanstalten für das Reich oder gemeinsam für mehrere Länder;

c) die Errichtung, Erhaltung und Förderung von sonstigen Einrichtungen für das Reich oder für mehrere Länder. Die Anstalten und Einrichtungen des Reichsverbandes müssen so geführt werden, daß sie von Angehörigen aller religiösen Richtungen benützt werden können;

d) die Beratung der Landesverbände in gemeinsamen Angelegenheiten;

e) die Schaffung einer Schiedsstelle bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Landesverbänden und zwischen dem Reichsverband und einem Landesverband;

f) auf Antrag von Landesverbänden deren Vertretung gegenüber ihren Ländern;

g) die Uebernahme und Förderung sonstiger Aufgaben eines Landesverbandes auf dessen Ansuchen;

h) die Vertretung der deutschen Juden und ihrer Einrichtungen gegenüber den Juden des Auslandes und deren Organisationen und die Beteiligung an den Aufgaben der Gesamtjudenheit innerhalb seiner Zuständigkeit."

Man erkennt schon aus diesem § 1 den Aufgabenkreis des Reichsverbandes und wird zugeben müssen, daß durch ihn eine abschließende notwendige Krönung unserer Organisation von unten nach oben geschaffen wird. In früheren Jahren und unter der früheren Regierungsform hat das deutsche Judentum sich dauernd vergeblich bemüht, die Stellung und die Anerkennung im Rahmen des Staates und des Reiches auf gesetzlicher Grundlage zu gewinnen, die ihm neben den übrigen Religionsgemeinschaften zukam. Die Frage des Ansehens des deutschen Judentums soll durch den Reichsverband eine Lösung finden. Aber neben der Stellung nach außen, sind doch auch viele innere Aufgaben des deutschen Judentums zu lösen, die nur durch eine zusammengeschlossene Gemeinschaft erledigt werden können. Anstalten und Einrichtungen, welche der **Gesamtheit** des deutschen Judentums zu gute kommen, müssen von der **Gesamtheit** erhalten werden, wenn sie nicht zusammenbrechen sollen, nachdem Stiftungsvermögen und in Jahrzehnten gesammelte Werte auf ein nichts zusammengeschmolzen sind.

Da die materiellen Forderungen des Reichsverbandes an die Landesverbände gering sein werden und die Verwaltungsaufwendungen sich auf ein Minimum beschränken sollen, wird kein Landsverband sich dem Anschluß an den Reichsverband entziehen dürfen; wir wollen eifrig mitarbeiten. L.

Von unserem hess. Landesverband.

Die Arbeiten in unserem hessischen Landesverbande nehmen einen erfreulichen Fortgang. Zahlreiche Verbandsgemeinden haben bereits ihren Beitrag für das Etatsjahr 1926 restlos entrichtet, andere einen wesentlichen Teil ihres Beitrags. Kleinliche und egoistische Bemängelungen haben wir glücklicherweise kaum zu verzeichnen. Das Verständnis für die Bedeutung unseres Verbandes und für den Segen, der von unserem Verbande zu erwarten ist, hat sich in überraschender Kürze der Zeit allenthalben durchgesetzt, wodurch die Arbeiten des Oberrates erleichtert und beschleunigt werden. Schon wieder ist eine Oberratssitzung — auf den 14. November vormittags 10½ Uhr — angesetzt, in welcher unter anderem über neuerliche Subventionsgesuche, über Anstellung von Verbandslehrkräften und über den Anschluß an den Reichsverband verhandelt und beschlossen werden soll. Wir verweisen ausdrücklich auf die hier folgende Umfrage, deren zehn Punkte wir genauer Beachtung der Verbandsgemeinden empfehlen und um deren möglichst baldige sorgfältige Beantwortung wir dringend ersuchen. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß wir uns die Mühe wiederholter Mahnung sparen können und daß wir unsere Zeit und Arbeitskraft auf positive Hilfsarbeit verwenden dürfen.

Umfrage:

Mehrere Verbandsgemeinden wünschen von unserem Büro Auskunft darüber, wie verschiedene Gemeindeangelegenheiten anderwärts geregelt sind. — Zu diesem Zwecke bitten wir, diesbezügliches Material uns baldgefälligst zukommen zu lassen. — Hierzu gehören folgende Aufschlüsse:

1. Wird die Kultussteuer von der Finanzkasse oder von dem Rechner der Religionsgemeinde erhoben?
2. Wie hoch ist das Steuersoll für 1926 (Rj)?
3. Wie hoch ist die Einnahme an Miete für Synagogeplätze?
4. Wie sind die Synagogeplatz-Preise im einzelnen festgesetzt?
5. Wie sind die Bäderpreise?

6. Wie sind die Schächtgebühren?

7. Wem fließen die Schächtgebühren zu?

8. Wie sind die Anstellungs-, Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse der Gemeindeangestellten geregelt?

9. Welche Beiträge werden für örtliche Wohlfahrtszwecke, und welche für auswärtige Organisationen aufgebracht?

10. In wie weit kommt der Staat, bzw. kommen die Schulinhaber für die Kosten des isr. Religionsunterrichts auf?

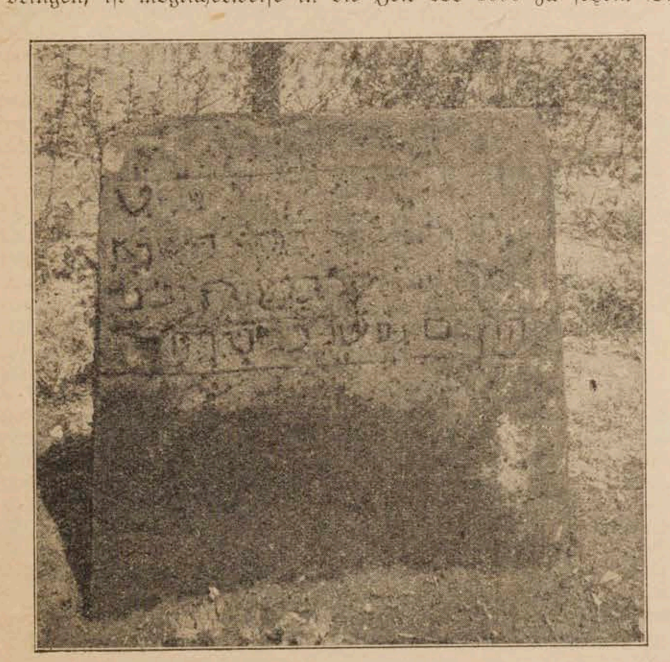
Indem wir die Vorstände der Religionsgemeinden höflichst ersuchen, vorstehende Fragen baldigst zu beantworten, bezw. beantworten zu lassen, wenden wir uns gleichzeitig an alle hessischen Israeliten mit der Bitte uns bekannt zu geben, an welchen Orten für den israelitischen Religionsunterricht keine Sorge getragen ist, und mit dem höfl. Ersuchen, den Verband in seinen Bemühungen um Erhaltung des Sammelvermögens der israelitischen Gemeinden zu unterstützen. — Hierzu gehört die Namhaftmachung der Orte, an denen sich Mobilien oder Immobilien aufgelöster Gemeinden befinden. — Der Landesverband soll Sorge tragen, daß die Archivalien bewahrt werden, daß mit den Synagogegeräten vorschriftsmäßig verfahren werde und daß die Begräbnisplätze erhalten bleiben.

Mainz, Ende Oktober 1926

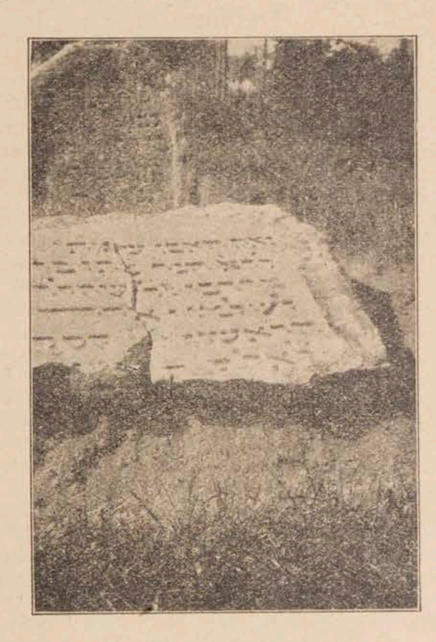
Büro des Landesverbandes der isr. Religionsgemeinden Hessens.

Aus dem Leben unserer Verbandsgemeinden.

Mainz. In Ergänzung unseres kurzen Hinweises in der letzten Nummer unseres Mitteilungsblattes wollen wir heute ausführlicher über die am 3. Oktober erfolgte Feier berichten, durch welche der Grabmalgarten der israelitischen Religionsgemeinde Mainz der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Ueber die Vorgeschichte dieser Anlage können wir uns kurz fassen; näheres darüber enthält das bei diesem Anlaß von dem Mainzer Gemeinderabbiner Dr. S. Levi herausgegebene Schriftchen „Beiträge zur Geschichte der ältesten jüd. Grabsteine in Mainz" (zu beziehen durch die Buchhandlung Wilkens, Mainz, Schillerplatz, und durch die Buchhandlung „Magenza", Mainz, Heidelbergerfaßgasse). Der unermüdlichen und opferbereiten Zusammenarbeit des Rabbiners Dr. Levi und des Vorstandes der israelitischen Religionsgemeinde unter seinem ersten Vorsteher, Kommerzienrat B. A. Mayer, welcher der Anregung des Gemeinderabbiners verständnisvoll Folge gab, ist es gelungen, ein Werk zu schaffen, das nicht nur für Mainz von Bedeutung ist, sondern in ganz Deutschland aufmerksamste Beachtung verdient und darüber hinaus bei den Juden der ganzen Welt Interesse finden wird. Denn in diesem Grabmalgarten finden sich die Grabsteine der größten jüdischen Lehrer auf deutschem Boden und die ältesten Steindokumente, welche wir als Zeugnisse über den Aufenthalt der Juden in Mittel- und Nordeuropa überhaupt besitzen. 188 Steine und Fragmente sind zusammengetragen und in übersichtlicher Anordnung aufgestellt worden. Diese Steine stammen aus der Zeit von etwa dem Jahre 1000—1420. Ein Stein, dessen Abbildung wir hier bringen, ist möglicherweise in die Zeit vor 1000 zu setzen. Die



Inschrift ist zwar nicht mehr völlig erhalten, aber das Material des Steines und die Art der Schrift, soweit sie erhalten ist, besonders die zwischen den Textzeilen durchlaufenden Linien lassen auf ein sehr hohes Alter schließen. Unter den ältesten Steinen befinden sich auch die des Rabbenu Gerschom, über dessen Leben und Leistung wir gelegentlich noch berichten werden, des Rabbi Simon ben Isak, des Rabbi Jakob bar Jakar, welcher der älteste Lehrer Raschis war. Und ein Stein ist darunter welcher dem Rabbon Meschullam ben Rabbon Kallonimos gesetzt wurde. Der Name der Kallonimiden ist uns als der der ältesten aus Italien übergesiedelten jüdischen Gelehrten in Deutschland überliefert. Die Uebersiedlung war spätestens in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts erfolgt. Das folgende Bild zeigt diesen Stein im Hintergrunde, während im Vordergrunde das Bild eines Steines aus dem Jahre 1400 zu sehen ist. Auf dem Meschullam-Stein



heißt es: Poh nikbor Rabbono Meschullam ben rabbono rabbi Kallonimos. T. N. Z. B. H.; dies bedeutet auf deutsch: „Hier ist begraben unser Meister Meschullam, der Sohn unseres Meisters des Rabbi Kallonimos. Seine Seele sei eingeflochten in den Bund des ewigen Lebens!"

Zu der Feier, welche durch Begrüßungsworte des Herrn Rechtsanwalt Dr. Simon im Namen des Gemeindevorstandes eröffnet wurde und dann eine Weiherede des Herrn Rabbiner Dr. Levi brachte, hatten sich zahlreiche Gemeindemitglieder, Vertreter staatlicher und städtischer Behörden, Geistliche der christlichen Bekenntnisse und Abgesandte zahlreicher hessischer Rabbinate und Gemeinden eingefunden. Durch einen erläuternden Rundgang durch die Anlage fand die Feier ihren Abschluß. Dieser Denkmalfriedhof stellt eine Sehenswürdigkeit der Stadt und der Gemeinde Mainz dar, deren Besichtigung sich niemand entgehen lassen sollte.

Anschließend an diese Feier wurde im Verwaltungsgebäude der israelitischen Religionsgemeinde eine Sammlung jüdischer Altertümer eröffnet, welche Kunst- und Kultusgegenstände aus dem synagogalen und häuslichen Leben der Juden, Archivalien und Dokumente, Handschriften und Druckwerke über die Geschichte der Mainzer Gemeinde und der Juden enthält. Der größere Teil dieser Sammlung stammt aus dem Besitze der israelitischen Religionsgemeinde Mainz; das Stadtarchiv und Privatpersonen hatten ihren Besitz, soweit er für die Sammlung von Bedeutung ist, überlassen oder als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Ein Ausschuß des Vereins zur Pflege jüdischer Altertümer hatte diese Sammlung in die Wege geleitet, Herr Dr. K. Ladenburg hat sie geordnet. Auch diese Veranstaltung, wenn sie auch erst ein Anfang ist, der weiteren Ausbau finden soll, erfreute sich zahlreichen Besuchs und dankbarer Anerkennung.



Die Sammlung des Vereins zur Pflege jüdischer Altertümer Mainz, Hauptsynagoge (Eingang Gabelsbergerstraße) kann nach vorheriger Anmeldung im Gemeindebüro daselbst Montags bis Donnerstags, vormittags von 11 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr nachmittags und Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr besichtigt werden.

Lampertheim a. Rh. Am Sonntag, 31. Oktober, fand in der hiesigen Synagoge die Enthüllung der Gedenktafel für die im Kriege gefallenen fünf Gemeindemitglieder statt. — Es war eine erhebende Feier, die auf alle Anwesenden, unter denen sich die Vertreter der politischen Gemeinde, sowie Abordnungen der hier bestehenden Kriegervereine mit ihren Fahnen und viele auswärtige Glaubensgenossen befanden, einen tiefen Eindruck machte. Die ergreifende Weiherede hielt Herr Rabbiner Dr. Italiener, Darmstadt. Im Auftrag des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten sprach Herr Dr. Fried, Worms. Der Mannheimer Synagogenchor umrahmte mit passenden Gesängen die Feier, die einleitend mit herzlichen Worten des Grußes durch Herrn Lehrer Meyer und innigen Dankesworten zum Schluß begleitet war.

Personalia.

Mainz. Der hier im Ruhestand lebende frühere Oberbibliothekar an der Stadtbibliothek, der langjährige Hüter und Mehrer des Stadtarchivs, Herr Prof. Dr. H. Heidenheimer konnte am 25. Oktober seinen 70. Geburtstag feiern. Wenn der Jubilar in seiner bekannten Bescheidenheit auch nicht wünschte, an diesem Tage Gegenstand umfangreicher Beglückwünschung zu sein, und obwohl er durch Unpäßlichkeit gerade an diesem Tage behindert war, ließen es sich die Behörden und zahlreiche Freunde doch nicht nehmen, ihrer Hochschätzung und Verehrung für den in's psalmistische Greisenalter eintretenden Menschen und Gelehrten Ausdruck zu geben. Wenn wir eingangs sagten, daß Herr Prof. Heidenheimer hier im Ruhestand lebe, so ist mit diesem Worte nur ein äußerlicher amtlicher Zustand bezeichnet; Ruhe kennt dieser Mann nicht; schon durch sein Dasein, schon durch sein Wort wirkt, fördert, hilft er. Unerschöpfliche menschliche Güte und tiefgründige Gelehrsamkeit, aufgebaut auf umfassender Bildung des Herzens und des Geistes, teils als pietätvoll bewahrte Erbschaft des Elternhauses teils als emsig gewonnene Errungenschaft des eigenen Strebens, sind ihm eigen und machen ihn — fast unbewußt — zum Sämann klassischen Menschentums. Die Stadt Mainz gab ihrem unauslöschlichen Dank für das Wirken dieses Gelehrten Ausdruck, indem Herr Bürgermeister Adelung ihm eine künstlerisch ausgestattete Plakette überreichte, welche folgende Widmung trägt: „Heinrich Heidenheimer, dem langjährigen Hüter des Mainzer Stadtarchivs, dem selbstlosen Förderer historischer Studien, dem verdienten Erforscher Mainzer Geschichte und dem wackeren Verteidiger Gutenbergs zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres die dankbare Vaterstadt". Die Stadtbibliothek, das Gutenbergmuseum und das Stadtarchiv überreichten eine Adresse und feierten dankbar Heidenheimers Schaffen. Blumen und Gaben aller Art, von Freunden und Verehrern dargebracht, füllten das Krankenzimmer und das trauliche Heim des Gefeierten. Eine wissenschaftliche Arbeit des ihm durch Zusammenarbeit verbundenen Herrn Professor Schrohe wurde ihm gewidmet. Dem Sämann war ein Tag gesegneter Ernte zuteil geworden.

Auch für die Aufgaben unserer jüdischen Gemeinschaft hat Herr Professor Heidenheimer allezeit Herz bewiesen und Hilfe bewährt. Wir sind stolz auf diesen Menschen, der ein Ruhm unserer Gemeinde und unserer ganzen Gemeinschaft ist; verehrungsvoll bringen auch wir ihm unsere Glück- und Segenswünsche dar.

Fürfeld (Rheinhessen). Nach 35 jähriger Tätigkeit als Lehrer, Kantor und Schochet nahm Herr Lehrer Mayer Abschied von unserer Gemeinde, um zu seinem Sohne nach Köln überzusiedeln. Die Synagoge hatte sich zu einem Abschiedsgottesdienst geschmückt, Jung und Alt hatten sich versammelt, um dem scheidenden langjährigen religiösen Führer durch Worte und Gaben den Schmerz über sein Scheiden und den Dank für sein Wirken zum Ausdruck zu bringen. Herr Salomon Brück, der erste Vorsteher der Gemeinde, versicherte Herrn Mayer der bleibenden Wertschätzung und Liebe, die er sich nah und fern erworben habe. Herr Lehrer Mayer dankte tief bewegt und wünschte seiner Gemeinde Kraft im Glauben und in religiöser Betätigung auch für die Zukunft.

So ist wieder eine alte Landgemeinde lehrerlos geworden und muß in dieser Zeit, wo alle religiösen Kräfte erhalten und gemehrt werden sollten, des Führers entraten. Unserem Landesverband muß dies erneut Mahnung und Ansporn sein, die Mittel zu gewinnen und anzuwenden, um solche Wunden am Körper unserer Gemeinschaft zu heilen und möglichst solchen Verlusten vorzubeugen.

❖

Antisemitica

Einige antisemitische Ausschreitungen, die sich in letztere Zeit in unserer näheren Umgebung zugetragen haben und zu gerichtlichen Verhandlungen kamen, verdienen, unserem Leserkreis bekannt zu werden. Wir geben daher von folgenden drei Fällen Kenntnis:

1. Im Frühjahr dieses Jahres wollte der Reisende Siegmund Loeb aus Frankfurt a. M. nach Einbruch der Dunkelheit seinen Musterkoffer von Markenfritz (Oberhessen) nach dem etwa 4 Kilometer entfernten Gedern tragen lassen, um dort am nächsten Morgen den Frühzug zu erreichen. In einer Wirtschaft in Markenfritz erboten sich auf Befragen zwei junge Leute im Alter von etwa 16 Jahren gegen eine Entschädigung von 2 Mark zu diesem Dienst, wurden aber, nachdem sie sich mit Loeb in Bewegung gesetzt hatten, von zehn Burschen, die die Verhandlung Loebs mit den Kofferträgern mitangehört hatten, im Walde überfallen und am Weitermarsch gehindert. Die jungen Leute, von denen sich besonders ein gewisser Kries hervortat, bedrängten Loeb mit Stößen und Schlägen, entrissen seinen beiden Begleitern das Gepäck und sprangen damit in den Wald und verlangten schließlich, nachdem sie wieder zum Vorschein gekommen waren die sofortige Bezahlung des vereinbarten Trägerlohns, obwohl die Kofferträger selbst ausdrücklich diese Bezahlung erst nach Beendigung ihrer Dienstleistung haben wollten. Durch hinzukommende Radfahrer wurden die tapferen Helden verscheucht, wobei aber Kries laut rief: „Da vorn ist ein Judebub, schlagt ihn tot."

In der Verhandlung traten die zehn Angeklagten wesentlich kleinlauter auf. Sie versuchten sich damit herauszureden, daß sie Loeb, einen schmächtigen jungen Menschen, für einen Werber der Fremdenlegion gehalten hätten und deshalb die beiden jungen Kofferträger beschützen wollten. Das Gericht in Orenberg (Oberhessen) verurteilte die Angeklagten, die sämtlich noch nicht vorbestraft waren, wegen eines Vergehens der Nötigung zu Geldstrafen in Höhe von 50 Mark und 100 Mark und verfügte die Veröffentlichung des Urteils, soweit sich der Angeklagte Kries auch noch wegen Beleidigung vergangen hatte.

Bei der mündlichen und schriftlichen Urteilsbegründung wurde, das „rohe und brutale Vorgehen der Angeklagten, ihr schamloses Verhalten und die geringe Reue, die sie über ihre Tat empfanden" scharf gegeißelt und dabei besonders erwähnt, daß der Verurteilung zu grunde liegende Vorfall sogar in Form eines Theaterstückes noch vor der Aburteilung in Markenfritz verarbeitet und gespielt wurde. Die Verhandlung, die sich fast den ganzen Tag hinzog und unter ungeheurem Andrang der Bevölkerung stattfand, ergab das beschämende Bild, daß der Volksschullehrer Jung aus Markenfritz als Zeuge eingestehen mußte, wenn auch erst nach eindringlicher und wiederholter Belehrung über die Folgen eines Meineids, daß das Theaterstück mit seiner Billigung und Kenntnis aufgeführt worden sei, und daß er nichts getan habe, um eine solche Schamlosigkeit zu verhindern, obwohl drei der Täter in so jugendlichem Alter standen, daß sie vor den Jugendgerichtshof zur Aburteilung kamen. Der Verdacht, daß Jung das Theaterstück selbst verfaßt habe, konnte zwar nicht bestätigt, aber auch nicht von der Hand gewiesen werden. Der Vorsitzende des Gerichts konnte jedenfalls die Bemerkung nicht unterdrücken, „daß ihm ein solcher Zeuge in seiner langjährigen Praxis noch nicht vorgekommen sei".

2. Der aus den Tagen der Hitler- und Ludendorff-Herrschaft in München nicht unbekannte Schriftleiter des inzwischen eingegangenen „Völkischen Kurier" Wilhelm Weiß in München, hatte vor Jahresfrist einen Artikel veröffentlicht, in dem ein Ueberfall von Nationalsozialisten durch Kommunisten in **Worms** mitgeteilt war „die ihrerseits von dem **Juden** Forchheimer aufgehetzt wurden." Aus diesem Anlaß erhob der Kaufmann Max Forchheimer gegen Weiß Privatklage mit der Begründung, daß nur er gemeint sein könne, weil er seit 20 Jahren in derselben Wirtschaft verkehre, in der die nationalsozialistische Versammlung, die der Anlaß zu dem Streit war, stattgefunden habe. Zur Hauptverhandlung in Worms hatte der Angeklagte Weiß persönlich erklären lassen, daß er sich auf Mitteilungen seines Gewährsmannes in Worms verlassen habe und nur wisse, daß **der** Forchheimer, der in der Wirtschaft gesessen habe, in Frage komme, ob und in welcher Weise aber Kommunisten von ihm aufgehetzt seien, entziehe sich seiner Kenntnis. Dagegen erklärte der Leiter der Hakenkreuzlerversammlung, ein Kaufmann Vief aus Worms als Zeuge unter Eid, nicht der Kaufmann **Max** Forchheimer sei gemeint, sondern sein Sohn, **Ernst** Forchheimer, der auf der Brücke in Worms mit Kommunisten gesehen worden sei und diese aufgehetzt habe. Darauf erhob auch Forchheimer **jun.** Klage, die zunächst vom Amtsgericht Worms abgewiesen, aber auf Beschwerde beim Landgericht in Mainz zugelassen wurde. In der nach Jahresfrist endlich anberaumten 2. Hauptverhandlung ergab sich das für Hakenkreuzlerkreise typische Bild, daß sowohl für die Beteiligung des Vaters wie Sohnes Forchheimer vom Angeklagten **nicht der geringste Beweis erbracht** werden konnte. Der Angeklagte **Weiß** wurde deshalb zu einer **Geldstrafe von 150 Mark,** zu den **Kosten des Verfahrens** und der **Veröffentlichung in 4 Wormser Tageszeitungen verurteilt.** In der Begründung wurde ausgesprochen,

daß lediglich mit Rücksicht auf die ungünstigen Vermögensverhältnisse eine noch höhere Strafe unterblieben sei, und daß die Bezeichnung „Jude" neben dem Namen in dem Zusammenhang, in der sie gebraucht worden sei, nicht die Feststellung über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion enthalte, sondern nichts anderes bedeuten könne als die Absicht, den so bezeichneten „einer niedrigsten und unvaterländischen Gesinnung zu bezichtigen".

3. **Der nationalsozialistische Wanderredner** Haselmayer in Frankfurt, der Schriftleiter der daselbst erscheinenden, aber zurzeit auf 6 Monate verbotenen „Freiheitsfahne" hatte in Hungen (Oberhessen) in einer öffentlichen Versammlung eine wüste Hetzrede gegen die Juden vom Stapel gelassen, dabei die Regierung als „einen internationalen Saustall" bezeichnet und geäußert: „Es werde nicht eher wieder Ruhe eintreten im Volk, bis die Hakenkreuzfahne von den Zinnen des Berliner Schlosses wehe, die Judenfrage werde nur auf den Barrikaden entschieden."

Haselmayer hatte sich deshalb vor dem großen Schöffengericht in Gießen zu verantworten und wurde wegen eines Vergehens gegen § 8 Ziff. 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik in Tateinheit mit einem Vergehen der Aufreizung zum Klassenhaß aus § 130 StGB. **zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und zu den Kosten verurteilt.** — Ausdrücklich hob der Vorsitzende bei der Verhandlung hervor, daß die vom Gesetz zugelassene Verurteilung zu einer Geldstrafe nicht in Frage komme, weil die Angriffe und Bezichtigungen in sehr gewöhnlicher Form erfolgt seien.

Ueber die vornehme Art des Herrn Haselmayer können sich unsere Leser einen Begriff machen, wenn wir ihnen einstweilen mitteilen, daß er in einer der letzten Nummern seines Blättchens „jeden C.-V.-Juden als einen großen Misthaufen an Charakterlosigkeit" bezeichnet hat. Hierüber werden unsere Leser wohl in der nächsten Zeit noch näheres hören.

Verbände und Vereine.

Mainz. Die Zentralwohlfahrtsstelle der israelitischen Religionsgemeinde in Mainz wird Sonntag, den 21. November, vormittags 11 Uhr, in den „Schillerlichtspielen", Stadionerhofstraße 3, den Wohlfahrtsfilm „Ein Freitag-Abend" zur Aufführung bringen.

Zu dieser Veranstaltung ladet sie alle Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinde Mainz und die israelitischen Gemeinden der Nachbarschaft freundlichst ein.

Die Eintrittspreise bewegen sich in mäßigen Grenzen, so daß selbst Jugendliche diesen sehenswerten Film werden besuchen können. Dieser Film, der erstmalig auf der „Gesolei" in Düsseldorf gezeigt wurde, ist inzwischen in einer Reihe jüdischer Gemeinden mit größtem Erfolge aufgeführt worden und hat überall aufrichtige Bewunderung ausgelöst.

In großen Zügen zeigt er das segensreiche Wirken der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland und sucht in weiten jüdischen Kreisen warmes Interesse für dieses Betätigungsgebiet zu erwecken. Es kann deshalb dringend empfohlen werden, sich diesen beachtenswerten und belehrenden Film unbedingt anzusehen.

Der Landesverband Hessen-Nassau und Hessen des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens bittet uns mitzuteilen, daß die Landesverbandsversammlung 1926 am **Sonntag, den 14. November d. J., nachmittags 2 Uhr, in Darmstadt** (Hotel „Stadt Frankfurt, Bleichstraße 22) stattfinden wird. Die Tagesordnung sieht Referate von: Dr. Ludwig Holländer, Direktor des Zentralvereins, Dr. Norbert Einstein, Berlin und Dr. Martin Marx, dem Syndikus des Landesverbandes, vor.

Herr Dr. Holländer wird außerdem mit Herrn Dr. Einstein am **Donnerstag, den 11. November d. J. in Darmstadt** (Saal des Musikvereins, Steinstraße 24), in einer Mitgliederversammlung sprechen; Herr Dr. Norbert Einstein allein am **Samstag, den 13. November d. J.** im Saale des Israelitischen Gemeindehauses, Hindenburgstraße 44, in Mainz in einer Versammlung der Ortsgruppe Mainz über: „Die wirtschaftliche Lage des deutschen Judentums" ein Referat halten. Nähere Einladungen gehen den Ortsgruppen und Gemeindemitgliedern noch zu.

„Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden" teilt uns mit, daß vor mehreren Monaten in Düsseldorf anläßlich der Tagung der Zentralwohlfahrtsstelle in der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung beschlossen wurde, grundlegende Aenderungen der Satzungen vorzunehmen. Der provisorische Vorstand der Zentralwohlfahrtsstelle beschäftigt sich seit einigen Wochen mit den Vorbereitungen für den neuen Satzungsentwurf, welche unmittelbar vor dem Abschluß stehen. Der Entwurf wird in aller Kürze den Gemeinden und Organisationen zugestellt werden, damit die in Aussicht genommene Mitgliederversammlung, welche die Entscheidung über den Satzungsentwurf hat, bald zusammentreten kann.

Jugendecke



Die Thorah spricht die Sprache des Volkes!

Mimisrach schemesch ad mwoau m'hullol schem haschem! Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang wird Gottes Name gepriesen! — „Sonne, stehe still in Gibeon und Mond im Tale Ajalon!" so betet Josua.

Steht hier nicht die Sprache der Bibel im Gegensatz zur Naturwissenschaft? Ein so hehres, verpflichtendes Buch darf doch auch nicht im geringsten Unzutreffendes sagen. Die Sonne geht ja nicht auf, es gibt ja keinen Sonnenuntergang. Was das Volk so nennt, sind ja nur scheinbare Bewegungen der Sonne, sie ist ja ein Fixstern, der als solcher feststeht, und um den sich unsere Erde als Planet dreht. Es ist also überflüssig und sinnlos zu beten: Sonne, stehe still!

Ist dem wirklich so? Ja, wäre die Bibel ein naturwissenschaftliches Werk oder wollte sie nur naturwissenschaftliche Wahrheiten vermitteln, so hätten wir Grund zur Beanstandung. Aber sie will ja etwas anderes: Ethische, religiöse und sittliche Werte will sie vermitteln, und zwar uns allen, Gelehrten wie dem schlichten Manne aus dem Volke, dem Alter und der Jugend; das ist ihre Aufgabe schon gewesen in vergangenen Zeiten als die gesamte Menschheit noch in der Kindheit ihrer Entwicklung lebte. Da wäre es direkt verfehlt, wollte sie sich gelehrt, streng naturwissenschaftlich ausdrücken. Je volkstümlicher und gemeinverständlicher ihre Sprache ist, desto leichter wird sie verstanden, und ist sie in der Lage, Einfluß auf die breite Masse des Volkes zu gewinnen. Wir alle wissen ja heute, daß die Sonne nicht auf- und nicht untergeht, und doch sagen wir und seien wir auch noch so gelehrt: Wir haben den „Sonnenaufgang" bewundert, als wir im Gebirge waren. Das ist eben der volkstümliche Ausdruck, die Sprache des Volkes. Es hat mit „wahr" oder „unwahr" nichts zu tun. Für die Sprache des Volkes muß die Bibel sich volkstümlich, konkret ausdrücken. Dem Volk geht es in seiner Masse wie dem Kind. Will man diesem in ethischer oder moralischer Beziehung eine Belehrung zuteil werden lassen, so wird es die am besten erfassen, wenn man ihm mit greifbarem, d. h. konkretem Beispiel kommt. Will ich z. B. dem Kinde beibringen, daß man Vorübergehende nicht belästigen oder gar schimpfen darf, so kann ich ihm das nicht besser beibringen als wenn ich ihm das Märchen vom Geißlein erzähle, das den vorübergehenden Wolf beschimpft, weil es ihn vom Dache des Stalles aus unbehelligt belästigen kann, das aber dann zur Strafe gefressen wird, als es der Wolf ein andermal vor dem Stall auf der Straße ertappt. „Ihm ist ganz recht geschehen, es brauchte ja nicht zu schimpfen", antworten die Kinder und beweisen damit, daß sie den Kern erfaßt, moralisch einsichtig und gestärkt sind. — Unsere Märchen sind nicht wahr und nicht unwahr. Diese Sprachperlen sind aber Volksgut, weil sie den kindlichen und volkstümlichen Ton reden, weil sie konkret sind. Ich will beileibe nicht Märchen und die Erzählungen der Bibel gleichstellen oder gar die biblischen Geschichten zu Märchen stempeln. Aber was beide in ähnlicher Weise zu Erziehungsmitteln von nimmer vergehendem Werte macht, das ist die Schönheit ihrer Sprache, die ewig wahr bleibt, weil sie die Sprache des Volkes spricht. Mag diese wie in den angeführten und anderen Beispielen naturwissenschaftlicher oder sonstiger Erkenntnis der modernen Wissenschaften nicht standhalten, das vermindert ihren Ewigkeitswert nicht im mindesten; sie sind dazu nicht da und wollen solchen Zwecken nicht dienen. Die Thorah spricht die Sprache des Volkes: (Thauroh kil'schon bne odom!) Wer mit dieser Erwägung die Bibel liest, der wird in ihr nichts Unwahres, Unmögliches finden; im Gegenteil, er wird die Schönheit und Meisterschaft ihrer Sprache bewundern, die es schon vor grauen Zeiten verstand, die Sprache des Volkes so meisterhaft zu treffen, daß wir von ihr sagen können: Thauroh kil'schon bnej odom! (Die Thorah spricht die Sprache des Volkes!)

Grbm.

Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Programm für Monat November 1926.

Regelmäßige Veranstaltunger

1. **Lesegemeinschaft.** Leo Baeck: Ueber das Wesen des Judentums; Leiter Dr. Picard, i. V. Norbert Rose. Jeden Montag 8½ Uhr im Turmzimmer Café Fürstenhof.
2. **Arbeitsgemeinschaft.** Jakob Wassermann: Mein Weg als Deutscher und Jude; Leiter Norbert Stiebel. Jeden Montag 8½ Uhr im Bibliothekzimmer des Gemeindehauses (Eingang Gabelsbergerstraße).

3. **Arbeitsgemeinschaft über Jüdische Geschichte.** Gegenwärtiges Thema: Uranfänge; Leiter Ref. Max Tschorniki. Jeden Donnerstag 8½ Uhr im Bibliothekzimmer des Gemeindehauses (Eingang Gabelsbergerstraße).

Wandergruppe.

Sonntag, den 7. November 1926: Führer Leo Schwarzwälder; Treffzeit 8,40 Uhr Hauptbahnhof; Kosten 1,75 *M.* (Eltville, Kiedrich, Eberbach, Hausen, Schlangenbad, Chausseehaus, Wiesbaden).

Sonntag, den 14. November 1926: Führung Walter Kramer, Max Blum; Treffzeit 8,35 Uhr Hauptbahnhof. (Wiesbaden — Taunus).

Sonntag, den 21. November 1926: Führer Leo Schwarzwälder; Treffzeit 8,40 Uhr Hauptbahnhof; Kosten ca. 2 *M.* (Treff-fahrt mit den Vereinen Wiesbaden und Offenbach in Niedernhausen.

Sonntag, den 28. November 1926: Treffzeit nachmittags 3 Uhr: Heim-Nachmittag.

Sonntag, den 5. Dezember 1926: Chanukah. (Ohne Veranstaltung).

Jeden Mittwoch, abends 8,30 Uhr, finden bei Eppsteins wie bisher unsere Liederabende statt. Wir erwarten, daß alle Mitglieder der Wandergruppe hieran teilnehmen.

Der Wanderausschuß: Leo Schwarzwälder.

Anschrift: Hindenburgstraße 3, II.

Voranzeige.

Samstag, den 11. Dezember 1926 **Chanuka-Ball** im großen Saal der Mainzer Liedertafel.

Jüdischer Turn- und Sportverein „Bar-Kochba" Mainz.

Turnhalle Oberrealschule (Eingang Schulstraße) **Bis auf weiteres:**

Mittwoch, abends von 5—7 Uhr, für Jungens bis 15 Jahre: Laufen, Gymnastik und Turnen.

Samstag, abends von 6—8 Uhr, für Damen und Mädels: Gymnastik und Turnen. — abends von 8—10 Uhr für Herren: Hallentraining und Turnen.

Sportplatz der Radrennbahn (Am Gautor):

Sonntags für Jugend über 15 Jahre und Herren: Von 9—10 Uhr morgens: Waldlauf (Geländelauf). — Handball: Von 10,15 Uhr bis 12 Uhr.

Mitglieder-Versammlung.

Donnerstag, den 25. November 1926, abends 8.30 Uhr, Kleiner Saal des Restaurant Gottschall (Ratskeller). Tagesordnung: Bericht, Statutenvorlage, Verschiedenes.

Der Vorstand: Eugen Lazarus, 1. Vors.

Anschrift: Leo Schwarzwälder, Mainz, Hindenburgpl. 3, II.

Bücherschau.

Adler, Nathan, Sefer niv sefosoim. Der Verfasser hat auf 60 Seiten religiöse, erbauliche und belehrende Betrachtungen zu den 54 Wochenabschnitten der Torah zusammengestellt. Das Unzeitgemäße und darum der Benützung eines derartigen Buches Gefährliche, nämlich das langatmige Ausspinnen der Gedanken und Betrachtungen, ist in sehr glücklicher Weise vermieden. Kurze, zu eigenem Nachdenken anregende, aus Bibel, Talmud und Midrasch geschürfte Worte werden in abgerundeter Verarbeitung als Lehr- und Lernstoff vorgetragen. Wenn der Verfasser in Anlehnung an das Prophetenwort (Jes. 57, 19) sein Werk Sefer niv sefosoim (Buch der Frucht der Lippen) nennt, so tut er dies mit gutem Recht, denn wir können wohl glauben, daß diese religiösen Worte, diese Kündungen gläubiger Lippen, zu segensreichen Früchten in Gemeinde und Familie werden. Wir empfehlen dieses Werkchen, welches bei J. Kaufmann, Frankfurt a. M., Schillerstraße 19 erschienen und erhältlich ist, ganz besonders den Familien in den Landgemeinden, wo manchmal die Gelegenheit zu gemeinsamem Gottesdienst und fast immer die Gelegenheit zu einer religiösen Betrachtung und Fortbildung durch „Lernen" fehlt.

Freund, Dr. Ismar, Die Rechtsstellung der Synagogengemeinden in Preußen und die Reichsverfassung, ein Beitrag zur Revision der bisherigen Gesetzgebung. Berlin 1926, Philo-Verlag und Buchhandlung G.m.b.H. Der Artikel 137 der Reichsverfassung hat eine neue Grundlage für die rechtliche Gestaltung der Religionsgemeinschaften in Deutschland geschaffen. Zwar sind Ausführungsbestimmungen zu diesem Artikel noch nicht in allen Ländern erfolgt, aber sie sind allenthalben für die nächste Zeit zu erwarten. In Preußen ist durch Gesetz vom 8. April 1924 die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirche vom Landtag verabschiedet worden. Die Angelegenheit wird weiter in Bewegung kommen und auch die Aenderung des Rechts der Synagogengemeinden wird unabweisbar sein. Freund unternimmt es nun, zu untersuchen, 1. welche Gründe für eine Revision des bisher geltenden Rechts vorhanden sind, und 2. welche Richtlinien für eine Neugestaltung sich einmal aus den tatsächlichen Bedürfnissen, sodann aus der durch die Reichsverfassung geschaffenen neuen Rechtslage einerseits und der bisherigen preußischen Gesetzgebung auf dem Gebiet des preußischen Staatskirchenrechtes andererseits ergeben.

Freund führt diese beiden Untersuchungen unter Heranziehung des gesamten für die verschiedensten Landesgebiete bisher gültigen Gesetzesbestimmungen durch; daß er dies in gründlicher und umfassender Art tut, bedarf bei der bekannten und bewährten Sachkenntnis Freunds keiner besonderen Betonung. Das Buch hat nicht nur Bedeutung für die preußischen Verhältnisse; es sollte sich in der Hand jedes einzelnen befinden, der an der gegenwärtig in Fluß gekommenen Ausgestaltung der Landes- und Reichsorganisationen des deutschen Judentums mitwirkt und Interesse hat.

Duhm, Lic. Hans, Privatdozent in Göttingen, Der Verkehr Gottes mit den Menschen im Alten Testament. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1926, 8°, 218 S.

Duhm will die „Religion" des alten Testaments darstellen. Aber er verzichtet bewußt und begründet darauf, das Wort „Religion" zu gebrauchen, weil ihm der Begriff der „Religion" zu ungeklärt erscheint. Das Wesentliche der „Religion" erblickt Duhm in dem Verkehr zwischen Göttern und Menschen. Was die Religion dann an Formen, Bräuchen, Organisationen, Gefühlen, Phantasien, Mythen, Reflexionen, philosophischen Systemen hervorbringt, ist erst Folgeerscheinung des Wesentlichen, wenn auch vieles von diesen Folgeerscheinungen bedeutungsvoll für das Verständnis und die Kenntnis der Geschichte und Entwicklung des Wesentlichen sein mag. In drei klardisponierten Teilen behandelt nun Duhm die Fragen „Altisrael über den Verkehr mit Gott", „Die Propheten über den Verkehr mit Gott", „Der wahre Gott und das Volk der Thora". In einem kurzen Schlußkapitel faßt dann Duhm die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Pietätvoll bekennt der Verfasser, daß er manches von seinem Vater (dem bekannten Alttestamentler und Theologen Prof. Bernhard Duhm) gelernt und sich vielfach an seine Auffassungen angeschlossen habe; und tatsächlich kann man schon in dem 1875 erschienenen Werke des Vaters „Die Theologie der Propheten" leise Ansätze zu dem prinzipiellen Standpunkt des Sohnes finden. Aber Duhm, der Sohn, hat darüber hinaus ein Werk eigener Prägung, ausgestattet mit einer



Fülle, fast mit einer Vollkommenheit, ausgeschöpften und gründlich bearbeiteten Materials geschaffen. Fesselnde Darstellung gesellt sich zur Gründlichkeit. Daß wir als Juden, als Gläubige, nicht jeder Theorie und Beweisführung in Kritik und Vergleich, wie Duhm sie darlegt, folgen können, sei nicht verschwiegen; aber Duhms Buch wird den Sachverständigen auch in unseren Reihen Anregung geben und wirkt genugtuend durch die Betonung, daß für die Kenntnis und das Wesen des neuen Testaments das alte Testament unentbehrliche Voraussetzung ist.

Pflaum, Heinz, Die Idee der Liebe, Leone Ebreo. Zwei Abhandlungen zur Geschichte der Philosophie in der Renaissance. Erschienen als Nr. 7 der Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte im Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1926, 8°, 158 Seiten.

Zwei Werke sind in ein Buch zusammengefaßt, die einander ergänzen. Im ersten gibt der Verfasser eine gründliche, durch umfangreiches Quellenmaterial belegte Darstellung des Entwicklungsprozesses, der sich an der Idee der Liebe vom Mittelalter durch die Renaissance vollzogen hat. Er zeigt, wie nach der anfänglich unversöhnlichen Gegenüberstellung von caritas und cupiditas, von himmlischer und irdischer Liebe, im Wechselkampf um die Bewertung und Versöhnung dieser beiden Elemente, die mittelalterliche Liebesidee verkümmert und sogar zur Liebesverneinung führt. Eine neue, philosophisch begründete Liebesidee bahnt sich durch das im dreizehnten Jahrhundert neu aufkommende Gefühl für die Natur, als die leben- und liebespendende Kraft an. Die philosophische Fundierung für dieses neue Naturgefühl und die daraus erwachsende Liebesidee sieht der Verfasser in einleuchtender Weise in der Wiederauffindung des Lukrez um jene Zeit. Durch diese Verbindung wird die Liebe zu einem universalen Prinzip, zu einem Lebensquell auf der einen Seite und zu einer religiös-ethischen Konzeption, zu einem Heilsquell auf der anderen Seite, und wirkt, wenn auch unter wesentichen Wandlungen, sich bis in Spinozas Lehre aus.

Eine verwandte Entwicklungsgeschichte, wie wir sie hier in diesem ersten Werke des Verfassers an der Idee der Liebe kennen lernen, wird uns dann im zweiten Werke für die allgemeine Philosophie aufgezeigt. Wenn das Mittelalter zunächst in seiner Philosophie einen auf Autoritätsbindung aufgebauten Synkretismus d. h. eine Verbindung früherer Lehren mit der neuen Lehre des späteren Denkers hatte, erwuchs bald ein philosophischer Individualismus. Wenn dort der Grundsatz der Einheit der Welterkenntnis galt, so hier der Grundsatz der Einheit des Weltgeschehens. Zwischen diesen beiden Polerscheinungen philosophischen Prinzips in Frührenaissance und Hochrenaissance war bisher eine Ueberleitung durch eine einzelne philosophische Erscheinung nicht aufgewiesen. Pflaum zeigt, daß als vermittelnder Philosoph zwischen diesen beiden Epochen der jüdische Arzt und Philosoph Juda Abarbanel, genannt Leone Ebreo zu betrachten ist, welcher um 1460 geboren war, die Ausweisung aus Spanien miterlebte und nach 1521 gestorben ist. Dieser Leone Ebreo war durch die in seinem Werke „Dialoghi di amore“ (geschrieben 1502) dargestellte einheitliche und dynamische Auffassung der Natur der unmittelbare Vorläufer der Naturphilosophie des sechzehnten Jahrhunderts.

Die beiden Arbeiten, welche wesentliche, neue Ergebnisse und Ergänzungen zu früheren Untersuchungen auf diesem Gebiete bringen, können den Fachkundigen angelegentlich empfohlen werden.

Demnächst erscheint im Selbstverlag des Herrn Rechtsanwalts und Notars Dr. Guggenheim in Offenbach a. M. eine eigenartige **Haggadah**. Sie wird von der überbrachten Textgestaltung insofern abweichen als sie zwar an den überlieferten Text sich anlehnt, aber sich nicht nur an ihn hält, sondern allerhand Erklärungen und Bemerkungen über jüdische Lehre und jüdisches Denken einfügt, um dadurch dem am Fest Teilnehmenden ein gerundetes Bild jüdischer Frömmigkeit zu geben. Sie wird, da der Herausgeber und die an der Drucklegung Mitwirkenden in Offenbach leben, die Bezeichnung „Offenbacher Haggadah“ tragen. Der bibliophile Druck in Folio-Format wird in einer Auflage von 300 Stück auf gutem Büttenpapier in zwei Farben erscheinen. Zum Druck wird eine im Handel noch nicht vorhandene sakrale Kochschrift verwendet werden, den Gesängen sind Noten in einer eigenartigen und bislang unbekannten Kochschen Notenschrift beigegeben. Der Druck erfolgt unter Leitung bewährter Meister der Typographie. Das Werk wird 10 ganzseitige handkolorierte Holzschnitte enthalten. In kürzester Zeit wird ein Prospekt mit Druckprobe herauskommen, mit der Aufforderung zur Subskription. Der Subskriptionspreis wird etwa 35.— ℳ betragen. Da nur eine beschränkte Anzahl von Prospekten gedruckt wird, werden Interessenten gut tun, die Zusendung eines Prospektes bei dem Herausgeber ausdrücklich zu verlangen.



Hamburg-Amerika Linie
Ueberseereisen
(Streng rituelle Küche unter Rabbinatsaufsicht.)
Vertretung in Mainz: Reisebüro J. F. Hillebrand, G.m.b.H., Reiche Klarastrasse 10 und im Kaufhaus Tietz sowie an allen in- und ausländischen Plätzen.


Stauder & Co
Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H.
MAINZ
Kaiserstr. 29 1/10 : Telefon 3920
Beste u. billigste Bezugsquelle für sämtliche Hausbrandkohlen
Ia. Ware! Reelles Gewicht!
Wir halten uns zur Lieferung waggonweise für industrielle Zwecke gleichzeitig bestens empfohlen.


GOOSSENS ★ MAINZ ★
Grosse Bleiche 52
Das Haus für
moderne Wohnungseinrichtung
Lieferung auch nach auswärts frei Haus.

L. FRIEDMANN, MAINZ
50 Schusterstraße 50
Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren
Reiche Auswahl in Verlobungs- und Hochzeitsgeschenken
Bestecke in Alpakka u. echt Silber. Jüdische Kultusgegenstände


SIEGMUND STERN & Co., MAINZ, Hindenburgplatz 1
Laden im Hofe
Feinste Weizenmehle, hergestellt in den bestrenommierten Großmühlen Deutschlands, in Tüten, Beutel, Wischtuch- und Handtuchsäckchen **stets** zum billigsten Tagespreis frei ins Haus geliefert.
FERNSPRECHER Nr. 55 und 2355


Mainzer Pädagogium

Fernruf 3173 **Höhere Privatschule** Fernruf 3173

Vorbereitung für alle Klassen der höheren Schulen, Obersekunda, Prima, Abitur; auch für Damen.
Abschlußprüfung Herbst und Ostern für den Stoff des früheren Einjährigen an der Schule. — Versäumte Jahre werden schnell und sicher nachgeholt.
Sprechzeit: Diether v. Isenburgstr. 13 1/10 I von 12—2 Uhr

August Donzelmann, Mainz

Kohlenhandlung

Fernruf 4035 Mozartstrasse

liefert in **plombierten Säcken**

Ia. Union-Briketts, Kohlen, Koks u. Holz zu billigsten Tagespreisen.

Lore Strauß, Mainz Kurfürstenstr. 20 II

empfiehlt sich zur Uebernahme und Herrichtung von

Hochzeiten, Diners und Festlichkeiten jeder Art

am Platze und außerhalb.

Service steht in jeder gewünschten Menge zur Verfügung

Referenzen erster Häuser zu Diensten. — Vorbesprechungen unverbindlich

Erster deutscher Teppich-Groß-Import

B. Ganz & Co., Mainz

Achtung! **nur** Flachsmarkt

Teppiche jeder Art, Groß- und Klein-Verkauf „seit 1830"

A. Metzger, Frankfurt a. M.

Börnestr. 39 Fernsprecher Hansa 1293

unter Aufsicht der Ritual-Kommission der israelitischen Gemeinde

Spezialversandhaus für כשר Waren

Verlangen Sie Preisliste! Aufträge von 20 Rmk. an franko.

Preiswerte Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke

Juwelen **Metzger** Silber

Mainz, Kaiserstrasse 34

Silberne Bestecke, Kultusgegenstände, besonders vorteilhaft

Reparaturen billigst.

B. M. Hachenburger :: Darmstadt

Kohlengrosshandlung

Fernsprecher 9 liefert Wilhelminenstr. 31

Unionbriketts, Ruhr-Kohlen, Koks und **Holz**

zu billigsten Tagespreisen in bester Qualität

Alsberg **Größtes Spezialhaus**

Mainz für fertige

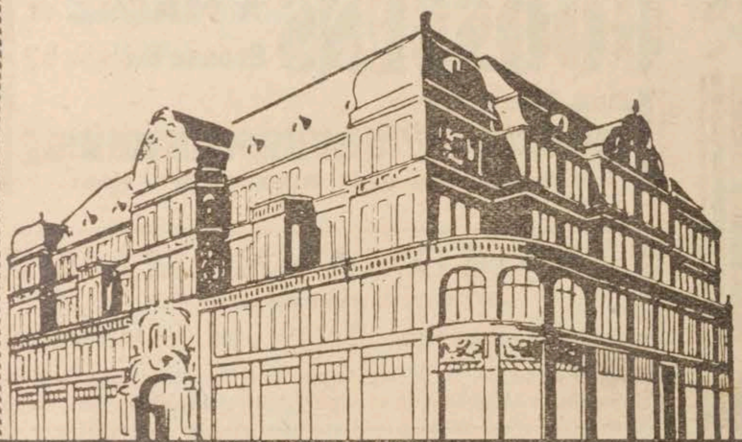
Damen-Kleidung

Spezialität: Weite Frauengrößen; Kinderkleidung

DAS HAUS UND DER NAME

TIETZ

BÜRGEN IHNEN FÜR BEWÄHRTE QUALITÄTEN GRÖSSTE AUSWAHL UND ANERKANNTE PREISWÜRDIGKEIT.



MAINZ LEONHARD **TIETZ** AKTIEN-GES. **MAINZ**

Druck von E. Herzog, Mainz.